



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Martin [REDACTED]

Eisenstadt, am 24.02.2026
Sachb.: Dr. Stephanie Stipsits
Tel.: +43 57 600-2281
Fax: +43 57 600-72304
E-Mail: post.vr@bgld.gv.at

Zahl: 2026-001.951-32/2

OE: VR-HAR-RZR

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: IFG-Antrag, Asbestmessungen 2026 der Taskforce - Verbesserungsauftrag

Verbesserungsauftrag

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. [REDACTED]

wir haben Ihre Eingabe über „Frag den Staat“ zu „Asbestmessungen 2026 der Taskforce des Landes Burgenland im Bezirk Oberwart“ am 23.02.2026 erhalten.

Gemäß §16 IFG ist das IFG nicht anzuwenden, soweit in anderen Bundes- oder Landesgesetzen besondere Informationszugangsregelungen bestehen. Die von Ihnen begehrten Informationen qualifizieren sich als Umweltinformationen iSd Umweltinformationsgesetz. Da sich Ihr Antrag auf eine nicht anzuwendende Rechtsgrundlage stützt, nämlich auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) anstatt auf das Umweltinformationsgesetz (UIG), wird Ihnen aufgetragen, das Auskunftsbegehren innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens zu verbessern.

Sollten Sie nicht innerhalb der vorgegebenen Frist dem Verbesserungsauftrag nachkommen, wird Ihr Antrag gemäß § 13 Abs. 3 AVG mit Bescheid zurückgewiesen.

Ergeht an:

1) Martin [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Andreas Temmel, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>